

Kommentar Wirtschaftspolitik
2013/16 | 2. Mai 2013

Wettbewerb, Kaufkraft und Wachstum

Die Kooperation „Wirtschaftspolitische Gespräche“ zwischen dem Institut für Höhere Studien und der Wirtschaftskammer Österreich widmet sich globalen Wirtschaftstrends mit dem Motto „To learn from the best to become the best“. Aus Sicht der WKÖ ist fairer Wettbewerb notwendig, um Wachstum zu fördern und die Kaufkraft zu erhöhen. Es sollte ein Ziel einer proaktiven nationalen Wettbewerbspolitik sein, das Verhältnis zum marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu verbessern.

Im Rahmen der Wirtschaftspolitischen Gespräche zum Thema Wettbewerb, Kaufkraft und Wachstum waren Theodor Tanner (Generaldirektor der Bundeswettbewerbsbehörde), Justus Haucap (Mitglied der deutschen Monopolkommission) und Stefan Bühler (Vizepräsident der schweizerischen Wettbewerbskommission) geladen, um über die Wettbewerbspolitik der DACH-Staaten zu sprechen, sie zu vergleichen und Verbesserungsmöglichkeiten zu finden.

In seinen einführenden Worten betonte Hans-Jörg Schelling, Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich, dass Wettbewerb Regeln braucht. Wer diese nicht einhält, soll auch bestraft werden. Entsprechend brauche es einen **Ordnungsrahmen, der den fairen Wettbewerb fördert**. Gleichzeitig warnte er davor, dass über eine grundsätzliche Regulierung hinausreichende **Anlassgesetzgebung die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen schädigen** oder sogar gänzlich Wettbewerb verhindern kann. Als Beispiel dafür nannte er die fortschrittlichen Regelungen der EU, die zum Teil durch die einzelnen Mitgliedsstaaten zurückgeschraubt wurden und die Öffnung des Binnenmarktes hemmen. Christian Keuschnigg, Direktor des IHS und Moderator der Veranstaltung, sprach darüber hinaus über die Bedeutung des Wettbewerbs für die Funktionsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft. Er Sorge für Einkommenswachstum, Angebotsvielfalt und Innovation, erhöhte Kaufkraft und günstige Preise.

Die Wirksamkeit von wettbewerbspolitischen Maßnahmen und vor allem Sanktionen demonstrierte Stefan Bühler anschaulich am Beispiel der Schweiz, wo bis zum Jahr 1996 keine effektive Wettbewerbspolitik existierte. Mit der Verschärfung des Wettbewerbsrechts 2006 konnte durch **empirische Untersuchungen** der positive Einfluss einer effektiven Wettbewerbspolitik belegt werden. Am Beispiel von Straßenbelagsarbeiten des Kantons Tessin wurde veranschaulicht, dass durch Preisabsprachen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein hohes Preisniveau und statische Strukturen erhalten wurden. Obwohl durch die Wettbewerbsbehörde festgestellt wurde, dass das Verhalten unzulässig war, wurden die Preisabsprachen erst gestoppt, als Sanktionen drohten. Nach Einführung der Sanktionen sanken die Preise drastisch. Bühler betonte darüber hinaus, dass Wettbewerbspolitik nur kartellrechtlich relevantes Verhalten regulieren und dadurch indirekt Wachstum fördern und Kaufkraft steigern kann. Wachstumspolitik erfordert nicht nur eine aktive Wettbewerbspolitik, sondern weitere strukturelle und fördernde wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Justus Haucap präsentierte neue Entwicklungen und Herausforderungen in Wettbewerbsrecht und -politik in Deutschland. Als großen Fortschritt und Erfolg bezeichnete er die **Kronzeugenregelung**. Die Effektivität der Kronzeugenregelung wird jedoch von der einfachen Möglichkeit, privat rechtlichen Schadenersatz zu fordern, blockiert, da der Schutz vor Buße nicht auch den

Medieninhaber/Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik
Leitung: Dr. Christoph Schneider
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
wko.at/wp
wp@wko.at

AutorInnen:
Mag. Marlis Edlinger
Dr. Theodor Taurer
+43 (0)5 90 900-4910
Marlis.Edlinger@wko.at

durch Absprachen entstandenen Schaden umfasst. Diese Entwicklung zeigt, wie ausschlaggebend eine effektive Interessenabwägung für den Erfolg von Wettbewerbspolitik ist. Ein interessanter Aspekt am deutschen Kartellrecht sei die Möglichkeit, Sektoruntersuchungen bei Wettbewerbshemmnissen ohne Verdacht auf widerrechtliches Verhalten durchzuführen. Dadurch können durch Empfehlungen der Wettbewerbsbehörde ohne Sanktionen der Wettbewerb gefördert und neue Impulse gesetzt werden. Haucap erklärte außerdem, dass Wettbewerbspolitik nicht nur auf Kartellverbot, Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle beschränkt ist. Er sprach von der **Liberalisierung der Märkte** und der damit einhergehenden Schaffung von Wettbewerb, der zuvor nicht möglich war. Während die Liberalisierung in manchen Bereichen wie der Telekommunikation positiv verlaufen ist, seien die Strommärkte noch durch komplizierte Regelungen und Abnahmeverträge blockiert. Zusammenfassend hob Haucap hervor, dass Wettbewerbspolitik wirkt: „Je effektiver die Umsetzung, desto größer seien die Produktivitätsfortschritte“.

Theodor Tanner unterstrich die Wichtigkeit von fairem Wettbewerb und unterteilte seine positiven Aspekte nach statischer und dynamischer Betrachtungsweise. Statisch betrachtet, resultieren aus einer steigenden Wettbewerbsintensität der Abbau von Ineffizienten, sinkende Preise und eine Erhöhung von Angebot und Kaufkraft. Aus dynamischer Sicht steigt die Innovationsaktivität, Kosten sinken und die Produktvielfalt nimmt zu. Beide Betrachtungsweisen haben eine **spürbare Erhöhung des Wirtschaftswachstums zur Folge**. Umgekehrt demonstrierte er, wie sich Absprachen negativ auswirken können anhand der Ergebnisse von Studien, die einen Preisaufschlag durch Wettbewerbsbeschränkungen zwischen 10 % und 25 % belegen. Tanner betonte jedoch auch, dass Wettbewerbsbehörden nicht Preise regulieren, sondern lediglich Absprachen verhindern. Die **Preisbildung** muss jedenfalls am Markt erfolgen und ergibt sich aus Angebot und Nachfrage. Kern der Wettbewerbspolitik sei es allein, Märkte offen zu halten und neu zu öffnen.

Neben theoretischen Aspekten sprach Tanner auch von Schwerpunkten und Problemen im österreichischen Wettbewerbsrecht. Im Bereich „**Enforcement Kartelle**“ konnten einige Absprachen erfolgreich durch Hausdurchsuchungen und Auskunftverlangen aufgedeckt werden. Andererseits sei die Schwelle für Anmeldungen im Bereich Zusammenschlüsse sehr gering, was viele teure Verfahren bei unbedenklichen Fusionen verursache. Tanner betonte, dass in einem Land wie Österreich, in dem aktiver Wettbewerbspolitik wenig Beachtung geschenkt wurde, *positive competition advocacy* wichtig sei, um öffentliches Bewusstsein für Wettbewerb zu schaffen. Daneben bezeichnete er *Wettbewerbsenforcement* als „billige Möglichkeit der Wachstumsstimulierung“. Aus Sicht der WKÖ sind faire Wettbewerbsbedingungen für Wirtschaft und Konsumenten sowie die Gewährleistung eines effektiven Vollzugssystems wesentlich. Rechtliche Hemmnisse für Zusammenschlüsse zwischen Gewerbetreibenden und allen freien Berufen sind zu beseitigen. Das Kartellrecht muss weiter modernisiert werden, um den Wettbewerbsvollzug effektiver zu gestalten und die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen unternimmt es gegenwärtig, die jüngste Kartell- und Wettbewerbsrechtsreform zu evaluieren und bis Jahresende neue Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Kartellrechtes in Österreich zu erarbeiten. Diese Initiative stellt einen wesentlichen Beitrag der Sozialpartnerschaft zum wettbewerbspolitischen Dialog in Österreich dar; seitens der Regierung gibt es allerdings noch viel zu tun, um die Wettbewerbspolitik stärker in die allgemeine Wirtschaftspolitik zu integrieren. Als *pars pro toto* kann hier die im internationalen Vergleich mangelhafte Ressourcenausstattung der Bundeswettbewerbsbehörde als zentraler Ermittlungsbehörde und Staatsanwalt des Wettbewerbes ins Treffen geführt werden.

Wirtschaftskammer Österreich
Vertretungsbefugtes Organ:
Präsident Dr. Christoph Leitl
Tätigkeitsbereich: Information,
Beratung und Unterstützung der
Mitglieder als gesetzliche
Interessenvertretung.
Blattlinie: Die Kommentare
Wirtschaftspolitik informieren
regelmäßig über aktuelle
wirtschaftspolitische
Themenstellungen.
Chefredaktion:
Dr. Christoph Schneider
Druck: Eigenvervielfältigung
Erscheinungsort Wien
Offenlegung: wko.at/offenlegung